



Zweckverband staatliche weiterführende Schulen
im Osten des Landkreises München

KOSTENAUFTEILUNG



SONSTIGES

- Die jeweilige Schulsitzgemeinde (Kirchheim) übereignet dem Zweckverband (ZV) das Schulgrundstück.
- Die Abrechnung erfolgt acht Jahre nachdem die Baumaßnahme dem Schulbetrieb zur Verfügung gestellt wird. Abgerechnet mit dem Verteilerschlüssel der Schülerzahlen aus dem Durchschnitt der vorangegangenen 8 Schuljahre. Die Verbandsmitglieder haben im Vorgriff Abschlagszahlungen zu leisten. Diese werden in jedem Haushaltsjahr nach Baufortschritt als vorläufige Umlage festgesetzt. Nach Schülerzahlen, Stichtag 01.10. des Vorjahres.

*Aufteilung gemäß Schülerzahlen der ZV-Gemeinden
Kirchheim: 484 / Aschheim 328 / Feldkirchen 283 (gerundete Werte)